



MITTELBAUVEREINIGUNG
UNIVERSITÄT BERN

Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB)
Hochschulstrasse 6
3012 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Präsidentin
Karin Keller-Sutter
CH-3003 Bern

Bern, 1. Mai 2025

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 27 - Stellungnahme der Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB)

1. Vorbemerkungen

Die MVUB¹, lehnt die vom Bundesrat im Bereich Bildung und Forschung geplanten Kürzungen entschieden ab. Diese ungerechten und ineffizienten Kürzungen wurden allein aufgrund des Gaillard-Berichts und ohne Absprache mit den Kantonen und den betroffenen Institutionen beschlossen. Sie gefährden das schweizerische Bildungs- und Forschungssystem sowohl wegen ihres Umfangs und ihrer Unvorhersehbarkeit als auch wegen der fehlenden Absprache mit den Kantonen im Vorfeld. Zudem werden sie vollumfänglich vom Mittelbau und den Studierenden der Schweizer Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Fachhochschulen getragen. Wir lehnen willkürliche Budgetkürzungen grundsätzlich ab und erachten es zudem als ungerecht, die Sparmassnahmen auf den schwächsten Teil des Hochschulsystems abzuwälzen. Wir erinnern daran, dass in der Präambel der Bundesverfassung als Grundsatz der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgehalten ist: «die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen».

Als Mittelbauvereinigung der Universität Bern schliessen wir uns in erster Linie den Hochschulen und Forschungsinstitutionen an, die sich gegen diese Budgetkürzungen wehren; namentlich swissuniversities, der Schweizerische Nationalfonds (SNF), die Akademien der Wissenschaften Schweiz, der ETH-Rat und Innosuisse. Diese Institutionen betonen insbesondere, dass diese drastischen Kürzungen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Bereich der Forschung und der wissenschaftlichen Innovation gefährden. Eine Kürzung der Bundesbeiträge zuhanden der Universitäten und Forschungsfinanzierung

¹ Die MVUB vertritt die Interessen des akademischen Mittelbaus an der Universität Bern und setzt sich aus einem Verband für Assistierende (VAA; Vertretung der Doktorierenden, Postdoktorierenden und wissenschaftliche Mitarbeitenden) und einem Verband der Dozierenden (VDD; Vertretung der hauptamtlichen Dozierenden) zusammen. Organisiert in der Rechtsform eines Vereins mit etwa 1000 individuellen Mitgliedern und mehr als einem Dutzend Kollektivmitgliedern (einzelne Fakultäten und Departemente) vertritt die MVUB somit die Interessen von mehreren Tausend im Mittelbau Beschäftigten an der Universität Bern gegenüber der Universitätsleitung sowie kantonalen und nationalen Stellen.

behindert die Entwicklung von Institutionen, die eine Schlüsselrolle für den wirtschaftlichen, kulturellen und intellektuellen Wohlstand unseres Landes spielen.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung möchten wir gegenüber dem Bundesrat insbesondere unsere Irritation über diese Kürzungen zum Ausdruck bringen, die auf der Grundlage eines einzigen Expertenberichts beschlossen wurden und in erster Linie den Mittelbau, also den akademischen Nachwuchs, treffen werden. Dieser beispiellose Angriff erfolgt, obwohl das Parlament am 9. Juni 2022 ein Postulat (Postulat 22.390) angenommen hat, das die Notwendigkeit konkreter Massnahmen zur Verbesserung der Situation des Mittelbaus in der Schweiz anerkennt. Dies insbesondere als Folge einer Petition mit mehr als 8600 Unterschriften, die im Oktober 2021 in Bern eingereicht wurde. Zahlreiche Umfragen haben gezeigt, dass die Mitarbeitenden des Mittelbaus bereits heute mit einer grossen Arbeitsplatzunsicherheit konfrontiert sind, insbesondere weil mehr als 80% der Verträge an unseren Universitäten befristet sind.² Die in den Punkten 1.5.8, 1.5.9 und 2.6 vorgestellten Massnahmen werden zur Folge haben, dass zahlreiche Stellen in der Forschung einfach gestrichen werden und damit die Prekarisierung des akademischen Nachwuchses weiter zunimmt.

Wir sind zudem empört darüber, dass ein Teil der Sparmassnahmen bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den kantonalen Hochschulen von den Studierenden getragen werden soll. Die Verdoppelung der Studiengebühren für Schweizer Studierende und die Vervielfachung der Gebühren für ausländische Studierende wird den einkommensschwächeren Studierenden die Möglichkeit nehmen, die hervorragenden Ausbildungen an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den kantonalen Hochschulen zu absolvieren. Wie bei den Massnahmen im Forschungsbereich werden auch bei der Schuldenbremse die Schwächsten die Zeche zahlen.

Schliesslich stellen wir beim Lesen des Berichts mit Bedauern fest, dass das einzige Argument, das die Kürzungen im Bereich Bildung und Forschung rechtfertigt, die jüngste Erhöhung dieser Ausgaben ist. Die Schwäche dieses Arguments lässt uns an der Qualität und Wissenschaftlichkeit des Berichts zweifeln. Diese Entscheidung steht zudem in eklatantem Widerspruch zu allen jüngsten Beschlüssen des Bundesrates und des Parlaments. Nachdem der Bundesrat die Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung als für die Zukunft und den Wohlstand der Schweiz zentral bezeichnet hat, macht er nun einen Rückzieher und widerspricht damit dem Willen der Mehrheit des Parlaments, indem er die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich willkürlich kürzt. Der Bedarf an Grundlagenforschung und die Nachfrage nach Absolvent*innen der besten Hochschulen sind jedoch nicht zurückgegangen und dürften angesichts des unsicheren internationalen Umfelds und der Angriffe auf die Grundlagenforschung, z.B. in den USA, sogar noch zunehmen.

2. Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich (Massnahme 1.5.6)

Für die MVUB ist der Begriff «Nutzerfinanzierung» ein stilistischer Kniff, der verschleiern soll, dass die Massnahme Studierende stark treffen wird. Die Erhöhung der Gebühren wird dazu führen, dass Personen, die nicht über die entsprechenden Mittel verfügen, von einer Ausbildung auf Tertiärstufe abgehalten werden. Diese völlig ungerechte Massnahme wird weder durch einen leichteren Zugang zu Stipendien noch durch eine Erhöhung der Stipendienbeträge kompensiert. Die Selektion der Studierenden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit fördert einen inakzeptablen Elitismus und soziale Ausgrenzung. Sie beraubt die Gesellschaft wichtiger Talente und begünstigt Privilegierte.

² Für Erhebungen zum akademischen Mittelbau in der Schweiz siehe <https://campaign.petition-academia.ch/surveys-on-working-conditions/>

3. Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung (Massnahme 1.5.7)

Die MVUB lehnt diese Massnahme ab. Die Finanzierung der internationalen Mobilität im Bildungsbe-
reich ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Schweizer Bildung, aber auch der Fähigkeit der Stu-
dierenden, ein internationales Netzwerk aufzubauen und sich mit anderen Hochschulsystemen ausei-
nanderzusetzen. Es handelt sich erneut um eine Massnahme, die die am wenigsten Begünstigten tref-
fen wird; wohlhabende Studierende werden keine Schwierigkeiten haben, die für ihre Zukunft unver-
zichtbaren Auslandsaufenthalte zu finanzieren.

4. Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF (Massnahme 1.5.8)

Der Mittelbau der Universitäten und Hochschulen in der Schweiz wird von der Kürzung der Mittel für
den SNF, also für die Grundlagenforschung, hart getroffen. Wir weisen darauf hin, dass die Kürzung
der Ausgaben durch die Reduzierung der «Zusicherungen», die Senkung der «Beiträge an Projekte und
Karrieren» und die Aussetzung «kleinerer Programme» **den direkten Abbau von Arbeitsplätzen** zur
Folge haben wird. Der SNF schätzt, dass die geplanten Kürzungen unweigerlich zum Abbau von 1500
Stellen oder 500 Projekten führen werden. Die vom Bundesrat auf der Grundlage des Gaillard-Berichts
beschlossenen Einsparungen werden somit dem wissenschaftlichen Nachwuchs 1500 Stellen nehmen.
Die Forschenden am Anfang ihrer Karriere müssen die Last der Schuldenbremse allein tragen. Dies ist
eine grundlegend ungerechte Massnahme, die auf einem schwachen Argument beruht. Die Kürzungen
beim SNF allein mit der jüngsten Erhöhung dieser Finanzmittel zu rechtfertigen, bedeutet, die Arbeit
des Parlaments, des Bundesrats und des SBFI zu negieren, die zuvor eine solche Erhöhung für unver-
zichtbar gehalten hatten. Eine solche Massnahme gefährdet zudem die Grundlagenforschung, die un-
seren einzigen Rohstoff darstellt, und schliesst 1500 Forschende aus dem akademischen System aus,
obwohl sie vor weniger als zehn Jahren noch dazu ermutigt wurden, sich dort zu engagieren. Politik im
Bereich der Grundlagenforschung muss langfristig, regelmässig und stabil betrieben werden.

5. Kürzung der Ressortforschung (1.5.9)

Die MVUB lehnt auch diese Massnahme ab, die einmal mehr vor allem den Mittelbau der Schweizer
Universitäten, der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Fachhochschulen trifft. Die von der
Bundesverwaltung in Auftrag gegebene Forschung wird einerseits an den Universitäten und an den
Fachhochschulen der Schweiz durchgeführt (12%) und andererseits an den Eidgenössischen Techni-
schen Hochschulen (10%). Obwohl im Bericht nicht explizit erwähnt, wird auch diese Massnahme zum
Abbau von Forschungsstellen führen. Die Einsparungen werden einmal mehr auf dem Rücken der
Schwächsten, der befristet angestellten Forschenden, ausgetragen. Zudem stützt sich diese Kürzung
wiederum auf ein einziges Argument: Die Forschungsausgaben des Bundes sind zwischen 2015 und
2023 gestiegen. Dieser Anstieg ist nicht spontan erfolgt, sondern widerspiegelt den Wunsch der Politik
und der Öffentlichkeit, politische Entscheidungen auf Fakten zu stützen und die Zukunft der Schweiz
nicht auf der Grundlage von Meinungen und Ideologien zu bestimmen. Angesichts der zunehmenden
politischen Unsicherheit und des immer weniger vorhersehbaren internationalen Umfelds ist eine Kür-
zung der Mittel für die Forschung, die der Regierung als Entscheidungsgrundlage dient, riskant.

6. Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Massnahme 2.4)

Für die MVUB verbirgt sich hinter dem Begriff «Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen» einmal mehr, wer von den geplanten Kürzungen betroffen ist, nämlich die Studierenden und der Mittelbau. Wie die Kürzungen bei der Grundlagenforschung werden auch diese Kürzungen der Bundesbeiträge an die kantonalen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) in erster Linie von den Studierenden, also dem schwächsten Glied im schweizerischen Hochschulsystem, getragen. Zwei Szenarien sind denkbar: Entweder müssen benachteiligte Studierende ihr Studium abbrechen oder die Kantone übernehmen die zusätzlichen Kosten, indem sie den Zugang zu Stipendien erleichtern und diese erhöhen. Diese Massnahme wird sich auch auf den Mittelbau auswirken, da die Doktorierenden an gewissen Universitäten gleich hohe Studiengebühren bezahlen wie die Studierenden, auch wenn sie angestellt sind. Erstaunlich ist die Begründung des Bundesrats für die Erhöhung der Studiengebühren: «[d]er Nutzen des Hochschulstudiums fällt denn auch grösstenteils bei den Studierenden selbst an». Bildung ist eine Investition in die Zukunft einer Gemeinschaft. Sie ist keineswegs nur ein individueller Nutzen. Die Freude über eine «gewisse Angleichung» mit den Gebühren «der höheren Berufsbildung» ist zudem besonders unangebracht. Personen, die ein Erststudium an einer Hochschule absolvieren, befinden sich in einer Lebensphase und in einer finanziellen und beruflichen Situation, die mit der von Personen, die eine in der Regel berufsbegleitende Erstausbildung absolvieren, nicht vergleichbar ist.

7. Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen (Massnahme 2.5)

Die MVUB lehnt die Streichung der projektgebundenen Beiträge (PGB) an die Hochschulen ab. Diese Gelder betreffen Themen, die für die Schweizer Hochschulen, aber auch für die gesamte Gesellschaft, von zentraler Bedeutung sind. Sie sollen einen Teil der gravierenden strukturellen Probleme zu lösen, die das Funktionieren unserer Institutionen beeinträchtigen, die Arbeitsbedingungen des Lehr- und Forschungspersonals verschlechtern und die Qualität von Forschung und Lehre in der Schweiz gefährden. Die Streichung dieser Mittel stellt laufende Projekte ernsthaft in Frage und wird langfristig katastrophale Folgen haben. Die Streichung laufender Projekte ist zudem äusserst ineffizient und widerspricht dem erklärten Ziel dieser Budgetkürzungen. Für alle Verbände, die sich für die Stabilisierung der Stellen im Mittelbau einsetzen - eine Massnahme, die für das gute Funktionieren unserer Hochschulen, die Qualität der Schweizer Forschung und zufriedenstellende Arbeitsbedingungen unerlässlich ist -, ist der PGB «Nachwuchsförderung» von grosser Bedeutung. Auch andere PGB spielen für den Mittelbau eine entscheidende Rolle, so beispielsweise das Programm «Chancengerechtigkeit». Was das PGB «Nachwuchsförderung» betrifft, so haben actionuni (Dachverband der Schweizer Mittelbauvereinigungen), der Verband des Personals öffentlicher Dienste und andere Verbände in den letzten Jahren zahlreiche Schritte in diese Richtung unternommen. Diese Mobilisierung hat alle Akteure der Hochschulen für die Notwendigkeit sensibilisiert, rasch zu handeln, um die Situation zu verbessern. Das PGB ist derzeit die einzige Antwort auf die Petition «Für mehr Festanstellungen im akademischen Bereich: Bessere Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen», die mehr als 8600 Unterschriften erhalten hat und deren Bedeutung durch ein Postulat der Kommission anerkannt wurde. Es ist unverständlich, dass die geplanten Massnahmen kurz nach ihrer Verabschiedung wieder aufgegeben werden. Wir erachten es daher als unerlässlich, dass die für dieses PGB vorgesehenen Mittel als prioritär betrachtet werden und dass die Aktionspläne an den Universitäten rasch umgesetzt werden. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, unsere Mobilisierung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wieder aufzunehmen, um unsere Arbeitsplätze und die Qualität von Forschung und Lehre in der Schweiz zu schützen. Der Bundesrat muss andere Lösungen finden, um die strukturellen Krisen zu bewältigen, mit denen die Schweizer Hochschulen seit Jahren konfrontiert sind. Die Abschaffung der PGB würde

die Umsetzung einer Antwort auf die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und der Wissensproduktion in unserem Hochschulsystem nur verzögern, was langfristig dem nationalen und internationalen Ansehen unserer Hochschulen und damit unseres Landes schaden würde.

8. Schlussfolgerung

Werden die vorgeschlagenen drastischen Kürzungen beschlossen, hätte dies schwerwiegende Folgen: weniger Forschungsstellen, sinkende internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die Abwanderung von herausragenden Forschenden und Lehrenden an besser ausgestattete Einrichtungen im Ausland. Kurzfristige Einsparungen könnten der akademischen Exzellenz, der Innovationsfähigkeit, der kulturellen und intellektuellen Vitalität und der wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz langfristigen Schaden zufügen. Drastische, willkürliche und schlecht durchdachte Kürzungen bedrohen nicht nur die akademische Exzellenz des Landes, sondern untergraben auch die Qualität von Forschung und Lehre. Ganz allgemein gefährden sie unsere Fähigkeit, ein öffentliches Bildungssystem anzubieten, das sowohl exzellent als auch für alle zugänglich ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Bern, 01. Mai 2025



Laura Emunds

MVUB Co-Präsidentin

laura.emunds@unibe.ch



Korollus Melek

MVUB Co-Präsident

korollus.melek@unibe.ch